

Nummer: 11
Bearbeitungsstand: 01/2023

Betriebsanweisung
Schweißgerät elektrisch



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte BsS

1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für den Betrieb von elektrischen Schweißgeräten
- Diese Betriebsanweisung regelt den Aufbau und Betrieb

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schweißrauche
- Gesundheitsgefahr bei Schweißarbeiten an hochlegierten Werkstücken, metallischen Überzügen oder Farbanstrichen, Kunststoffbeschichtungen, Verunreinigungen durch Öle, Fette oder Lösemittelreste etc.
- Infrarote oder ultraviolette Strahlung (Lichtbogen)
- Funkenflug, Brandgefahr
- Stromschlag
- Schweißen von Behältern: Gefahr durch Reste der Inhaltsstoffe!



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Schweißrauchabsaugung verwenden, für ausreichende Belüftung sorgen
- Bei Schweißarbeiten Schweißerlaubnis einholen-Ausstellung VA. Fahrsteiger
- Brennbare Teile aus Umgebung entfernen oder abdecken
- Während und nach Schweißarbeiten Brandwache stellen
- Schweißdrahthalter und Schutzbrenner nicht unter den Arm klemmen und nur auf isolierende Ablagen ablegen
- Beim Schweißen unter erhöhter elektrischer Gefährdung (z. B. in engen Räumen, Silos, feuchten Arbeitsplätzen): nur besonders gekennzeichnete Schweißstromquellen benutzen (z. B. Trenntrafo, Schweißgleichrichter), isolierende Zwischenlagen verwenden, schwer entflammbar trockene Kleidung und Schuhwerk tragen, Schweißstromquellen nicht in engen Räumen aufstellen
- Schutzschirm oder Schutzschild mit Schweißerschutzfilter benutzen, Schweißschutzhandschuhe und -kleidung tragen, auch für Schweißhelfer



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

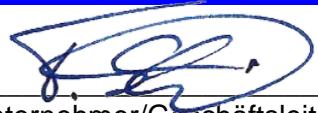


- Treten Störungen der Einzelkomponenten der Schweißgeräte auf, ist der Betrieb unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Schweißgeräte dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

5. ERSTE HILFE



- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen**, z.B. Kollegen und **Ersthelfer** hinzuziehen, **verunfallte Person bergen**.
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariermerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.


Unternehmer/Geschäftsleitung